

# RS Vwgh 1997/6/19 95/20/0538

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.06.1997

## Index

19/05 Menschenrechte

25/02 Strafvollzug

## Norm

MRK Art8 Abs1;

MRK Art8 Abs2;

StVG §20 Abs1;

StVG §20 Abs2;

StVG §21 Abs1;

StVG §21 Abs2;

StVG §22 Abs2;

StVG §93 Abs2;

StVG §98 Abs2;

## Rechtssatz

Die (vom Strafgefangenen wahrgenommene) Möglichkeit von Familienbesuchen gemäß 93 Abs 2 StVG bietet eine hinreichende gesetzliche Verwirklichung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Achtung des Familienlebens, das im übrigen zulässigerweise durch die Abschließung in einer Justizanstalt erheblich eingeschränkt wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995200538.X06

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>